

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 025483-00

Signum®

Fungizid

Wirkstoffe:	67 g/kg Pyraclostrobin (F 500®) (Gew.-%: 6,7)
	267 g/kg Boscalid (Gew.-%: 26,7)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	1 kg und 5 kg

Breit wirksames Kombinationsfungizid gegen Blattkrankheiten sowie Fäulniserreger an Kartoffeln, Obst- und Gemüsekulturen sowie Zierpflanzen

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Signum ist ein neues Kombinationsfungizid aus den Wirkstoffen F 500 (Pyraclostrobin) und Boscalid. Die Wirkstoffkombination verhindert die Sporenkeimung, die Keimschlauchausbildung und verringert das Myzelwachstum sowie die Sporulation. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt. Der Wirkstoff F 500 ist ein neuer fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokalsystemische und translaminare Aktivität zeigt. Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben.

Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots.

Der Wirkstoff Boscalid verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Boscalid wirkt vorbeugend, wird über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Signum ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

In allen Indikationen und Kulturen sollte der Einsatz von Signum vorbeugend erfolgen.

Erdbeeren (Freiland)

Gegen *Botrytis cinerea*, Fruchtfäule (*Gnomonia fructicola*), Weißfleckenkrankheit (*Mycosphaerella fragariae*), Rotfleckenkrankheit (*Diplocarpon earliana*)

spritzen als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel **1,8 kg/ha**

in max. 2000 l Wasser/ha

Die Anwendung gegen *Botrytis cinerea* erfolgt vor der Blüte bis zum Blühbeginn.

Die Anwendung gegen Fruchtfäule erfolgt ab BBCH 56 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Die Anwendung gegen Weißfleckenkrankheit und Rotfleckenkrankheit erfolgt ab BBCH 13 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Um die Wirksamkeit des Produktes dauerhaft zu gewährleisten empfehlen wir, Signum vorbeugend einzusetzen und die Spritzfolge mit einem Produkt aus einer nicht kreuzresistenten Wirkstoffgruppe fortzuführen.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Erdbeeren (Gewächshaus)

Gegen *Botrytis cinerea* ab BBCH 58, Fruchtfäule (*Gnomonia fructicola*) ab BBCH 56, Weißfleckenkrankheit (*Mycosphaerella fragariae*) und Rotfleckenkrankheit (*Diplocarpon earliana*) ab BBCH 13:

in Reihenbehandlung spritzen mit **1,8 kg/ha** in max. 2000 l Wasser/ha
Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Süß- und Sauerkirschen

Gegen Spitzendürre (*Monilinia laxa*) 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Mögliche Anwendungszeitpunkte:

- 1) Kelchblätter geöffnet (BBCH 57)
- 2) Mitte der Blüte (BBCH 65)
- 3) Ende der Blüte (BBCH 69)

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3

BASF empfiehlt bei strobilurinhaltigen Produkten nicht mehr als zwei Behandlungen in Folge durchzuführen. In einer Spritzfolge gegen Spitzendürre wird ein Wirkstoffwechsel mit Produkten anderer Wirkstoffgruppen empfohlen.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Salate und Endivien im Freiland sowie Salate im Gewächshaus

Gegen *Botrytis cinerea* 1,5 kg/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen oder bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel

möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Rucola-Arten (Freiland ab BBCH 14)

Gegen *Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten

(*Sclerotinia* spp.) **1,5 kg/ha** in 500-1000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen oder bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 14 Tage

Salate Freiland und Gewächshaus sowie Endivien Freiland (ab BBCH 14)

Gegen *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten

(*Sclerotinia* spp.) **1,5 kg/ha** in 500-1000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt nach dem Anwachsen oder bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 14 Tage

Feldsalat (Freiland und Gewächshaus ab BBCH 14)

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger **1,5 kg/ha** in 200 - 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich**Gegen Alternaria Arten** **0,75 kg/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Kartoffel (BBCH 51 – 89)**Gegen Alternaria Arten (*Alternaria sp.*)** **0,25 kg/ha** in 200- 400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 4
- für die Kultur bzw. je Jahr 4
- Abstand 10 – 21 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Praxistipp:

Wir empfehlen max. 3 Anwendungen pro Kultur und Jahr. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die besten Wirkungsgrade gegen Alternaria-Arten dann erzielt werden können, wenn die erste Signum-Behandlung ab dem 20. Juni in Süd-Deutschland, und ab dem 25. Juni in Norddeutschland erfolgt. Die 2.

Behandlung sollte dann im Abstand von 10 bis 14 Tagen erfolgen. Danach sollte ein Mancozep-haltiges Produkt (Bsp. Acrobat Plus WG) oder auch Polyram WG zum Einsatz kommen. Eine 3. Behandlung mit Signum ist spätestens Anfang August durchzuführen, um den danach einsetzenden Epidemieverlauf sicher zu kontrollieren. Der besondere Vorteil sind die beiden aktiven Wirkstoffe gegen *Alternaria*.

Pflaume, Pfirsich, Aprikose und Nektarine

Gegen Spitzendürre (*Monilinia laxa*) 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Mögliche Anwendungszeitpunkte:

- 1) Kelchblätter geöffnet (BBCH 57)
- 2) Mitte der Blüte (BBCH 65)
- 3) Ende der Blüte (BBCH 69)

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 14 Tage |

Steinobst (ab BBCH 75)

Gegen Fruchtfäule (*Monilinia laxa* und *Monilinia fructigena*)

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 10 bis 14 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Süß- und Sauerkirsche (ab BBCH 59)

Gegen Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*)

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 10 bis 14 Tage |

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Süß- und Sauerkirsche (ab BBCH 72)

Gegen Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*)

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 10 bis 14 Tage |

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflaume (ab BBCH 73)**Gegen Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*)**

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in
500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 10 bis 14 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Himbeere (ab BBCH 51, Freiland)**Gegen Rutensterben (*Didymella applanata*) 1 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 10 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mitteln mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Brombeere (ab BBCH 51, Freiland)**Gegen Rankenkrankheit (*Rhabdospora ruborum*)****1 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 10 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mitteln mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Himbeere, Brombeere (ab BBCH 60)**Gegen *Botrytis cinerea* (Freiland und Gewächshaus) und gegen*****Colletotrichum* (Freiland)****1 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 10 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu

erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mitteln mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)

**Gegen Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*) ab BBCH 57 sowie
gegen *Botrytis cinerea* und gegen *Colletotrichum* ab BBCH 60**

1 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 10 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mitteln mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)

**Gegen Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*) sowie
gegen *Botrytis cinerea* und gegen *Colletotrichum* ab BBCH 57**

1 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 7 bis 10 Tage |

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel

möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mitteln mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Spargel (Ertrags- und Junganlagen ab BBCH 69)

Gegen *Botrytis cinerea* 1,5 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 14 bis 21 Tage

Wir empfehlen eine Anwendung pro Kultur und Jahr.

Möhre

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*) 0,75 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 12 Tage

Gegen Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*) 1 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 12 Tage

Wurzelpetersilie (ab BBCH 15)

**Gegen Echten Mehltau, Pilzliche Blattfleckererreger, Sclerotinia-Arten,
Blattfleckenkrankheit, Petersilienrost** **1 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 bis 14 Tage

Schwarzwurzel (ab BBCH 15)

Gegen Echten Mehltau, Pilzliche Blattfleckererreger, Sclerotinia-Arten **1 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 bis 14 Tage

Kohlrabi (ab BBCH 42)

**Gegen Weißen Rost, Alternaria-Arten,
*Mycosphaerella brassicicola*** **1 kg/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 12 Tage

Porree (Freiland ab BBCH 41)**Gegen Purpurfleckenkrankheit (*Alternaria porri*), Blattfleckenkrankheit****(*Cladosporium allii*), Rost (*Puccinia allii*) 1,5 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha**

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 2 |
| - Abstand | 14 bis 21 Tage |

Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle(Freiland ab BBCH 41)**Gegen Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*), Kohlschwärze (*Alternaria brassicicola*), *Mycosphaerella brassicicola*, Weißer Rost (*Albugo candida*)****1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha**

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - in dieser Anwendung | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 3 |
| - Abstand | 14 bis 21 Tage |

Spitzkohl, Rotkohl und Weißkohl (BBCH 49; Erntegut zur Lagerung vorgesehen)**Gegen Botrytis-Arten (*Botrytis spp.*) und Phoma-Arten****0,5 g/dt in 0,1 l Wasser/dt**

Die Anwendung erfolgt beim Einsetzen in Kisten oder Container.

Das Erntegut wird bei der Ernte auf dem Feld grob geputzt (Entfernen der Umblätter), in Kisten oder Container eingesetzt und dabei lagenweise mit der Spritzbrühe fein benetzt. Bei der Auslagerung müssen die 2 – 4 äußeren Blätter entfernt werden.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|-------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr | 1 |

Spinat, Stielmangold (Freiland ab BBCH 12)**Gegen Pilzliche Blattfleckererreger** 1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 8 bis 12 Tage

Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel und Trockenzwiebel, Freiland, BBCH 15 bis 48)**Gegen *Botrytis squamosa* und Blattfleckenkrankheit****(*Cladosporium allii*)** 1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Radieschen und Rettich (Freiland und Gewächshaus ab BBCH 16)**Gegen Pilzliche Blattfleckererreger** 1,5 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen im Freiland:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Maximal Zahl der Behandlungen im Gewächshaus:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Freiland ab BBCH 14; Nutzung ohne Blatt**Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe betae*)** 1,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 bis 14 Tage

Frische Kräuter (Freiland)**Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*), Echte Mehltaupilze**

1,2 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

1. Behandlung: ab BBCH 13**2. Behandlung: ab BBCH 20**

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen im Freiland:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Frische Kräuter (Gewächshaus, ab BBCH 13)**Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*), Echte Mehltaupilze**

1,5 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Blattkohle (Freiland, BBCH 18 bis 49)**Gegen Kohlschwärze (*Alternaria brassicae* und *Alternaria brassicicola*),
Weißen Rost (*Albugo candida*), *Mycosphaerella brassicicola***

1,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 10 bis 14 Tage

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus, ab BBCH 14)

Gegen Alternaria Arten (*Alternaria sp.*), Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Sclerotinia minor, Rhizoctonia solani

- Pflanzengröße bis 50 cm 1,5 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung gegen Alternaria Arten erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Die Anwendung gegen *Botrytis cinerea*, *Sclerotinia sclerotiorum*, *Sclerotinia minor*, *Rhizoctonia solani* erfolgt bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 12 bis 14 Tage

Rasen (Freiland)

Gegen Schneeschimmel (*Monographella nivalis*) und Dollarflecken-Krankheit (*Sclerotinia homoeocarpa*) 1,5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt in etablierten Beständen bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 14 bis 28 Tage

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Knollensellerie

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*)

1,5 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 10 bis 12 Tage

Tomate (Gewächshaus BBCH 19 bis 85)

Gegen Samtfleckenkrankheit (*Fulvia fulva*)

Aufwandmenge

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,75 kg/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,125 kg/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 1,5 kg/ha in 1200 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 19 bis 85.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Aubergine (Gewächshaus BBCH 19 bis 85)

Gegen Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)

Aufwandmenge

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,75 kg/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,125 kg/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 1,5 kg/ha in 1200 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 19 bis 85.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe)

Gegen *Botrytis cinerea*

1,5 kg/ha in 500 – 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Rhabarber (Freiland)

Gegen pilzliche Blattfleckenerreger

1,5 kg/ha in 400 – 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
025483-00/00-003	<i>Botrytis cinerea</i>	Salate, Endivien (Freiland)
025483-00/00-004	<i>Botrytis cinerea</i>	Salate (Gewächshaus)
025483-00/00-001	<i>Botrytis cinerea</i>	Erdbeeren
025483-00/00-002	<i>Monilinia laxa</i>	Süßkirsche, Sauerkirsche
025483-00/00-005	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich
025483-00/00-006	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Kartoffel

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
025483-00/01-001	Echter Mehltau	Möhre
025483-00/01-002	<i>Sclerotinia</i> -Arten	Möhre
025483-00/02-001	<i>Monilinia laxa</i>	Pflaume
025483-00/02-002	<i>Monilinia laxa</i>	Pfirsich, Aprikose, Nektarine
025483-00/03-001	Echter Mehltau	Wurzelpetersilie
025483-00/03-002	Pilzliche Blattfleckenerreger	Wurzelpetersilie

025483-00/03-003	Sclerotinia-Arten	Wurzelpetersilie
025483-00/03-004	Blattfleckenkrankheit	Wurzelpetersilie
025483-00/03-005	Petersilienrost	Wurzelpetersilie
025483-00/03-006	Echter Mehltau	Schwarzwurzel
025483-00/03-007	Pilzliche Blattfleckenerreger	Schwarzwurzel
025483-00/03-008	Sclerotinia-Arten	Schwarzwurzel
025483-00/04-001 025483-00/04-003	<i>Rhizoctonia solani</i> , Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Salate (-001 Freiland; -003 Gewächshaus)
025483-00/04-009	<i>Rhizoctonia solani</i> , Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), <i>Botrytis cinerea</i>	Rucola-Arten (Freiland)
025483-00/04-010	<i>Rhizoctonia solani</i> , Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Endivien (Freiland)
025483-00/04-005 025483-00/04-006	Pilzliche Blattfleckenerreger	Feldsalat (-005 Freiland; -006 Gewächshaus)
025483-00/04-007	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Porree
025483-00/04-008	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle
025483-00/05-001	<i>Botrytis cinerea</i>	Spargel
025483-00/06-001	Weißer Rost, <i>Alternaria</i> -Arten, <i>Mycosphaerella brassicicola</i>	Kohlrabi
025483-00/07-001	Pilzliche Blattfleckenerreger	Stielmangold, Spinat (Freiland)
025483-00/08-001	Fruchtfäule (<i>Monilinia fructigena</i>) Fruchtfäule (<i>Monilinia laxa</i>)	Steinobst

025483-00/08-002	Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>)	Süß- und Sauerkirsche
025483-00/08-003	Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)	Süß- und Sauerkirsche
025483-00/08-005	Pflaumenrost (<i>Tranzschelia pruni-spinosae</i>)	Pflaume
025483-00/09-001 025483-00/09-002	<i>Botrytis squamosa</i>	Zwiebelgemüse
025483-00/09-003 025483-00/09-004	Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>)	Zwiebelgemüse
025483-00/11-001	Rutensterben (<i>Didymella applanata</i>)	Himbeere
025483-00/11-002	Rankenkrankheit (<i>Rhabdospora ruborum</i>)	Brombeere
025483-00/11-003 025483-00/11-005	<i>Botrytis cinerea</i>	Himbeere, Brombeere
025483-00/11-004	<i>Colletotrichum</i>	Himbeere, Brombeere
025483-00/11-006	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>)	Johannisbeerartiges Beerenobst
025483-00/11-007	<i>Botrytis cinerea</i>	Johannisbeerartiges Beerenobst
025483-00/11-008	<i>Colletotrichum</i>	Johannisbeerartiges Beerenobst
025483-00/12-001 025483-00/12-004	Fruchtfäule (<i>Gnomonia fructicola</i>)	Erdbeere
025483-00/12-003	<i>Botrytis cinerea</i>	Erdbeere (Gewächshaus)
025483-00/12-002 025483-00/12-005	Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>), Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>)	Erdbeere
025483-00/13-001 025483-00/13-002	Pilzliche Blattfleckenerreger	Radieschen, Rettich
025483-00/14-002 025483-00/14-004	Echte Mehлтаupilze	frische Kräuter (-002 Freiland; -004 Gewächshaus)

025483-00/14-001 025483-00/14-003	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	frische Kräuter (-001 Freiland; -003 Gewächshaus)
025483-00/10-001	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)	Spitzkohl, Weißkohl, Rotkohl (Lagerkohl)
025483-00/10-002	Phoma-Arten	Spitzkohl, Weißkohl, Rotkohl (Lagerkohl)
025483-00/16-001 025483-00/16-004	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Zierpflanzen (-001 Freiland; -004 Gewächshaus)
025483-00/16-002 025483-00/16-005	<i>Botrytis cinerea</i>	Zierpflanzen (-002 Freiland; -005 Gewächshaus)
025483-00/16-003 025483-00/16-006	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Sclerotinia minor</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>	Zierpflanzen (-003 Freiland; -006 Gewächshaus)
025483-00/16-007	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>)	Rasen
025483-00/16-008	Dollarflecken-Krankheit (<i>Sclerotinia homoeocarpa</i>)	Rasen
025483-00/18-001	Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
025483-00/19-001	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>), <i>Colletotrichum</i> , <i>Botrytis cinerea</i>	Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)
025483-00/17-001	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)	Blattkohle
025483-00/15-001	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>)	Knollensellerie

Erweiterungen der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Anwendungs- Gebietsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
025483-00/20-001	Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)	Tomate (Gewächshaus)
025483-00/20-002	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Aubergine
025483-00/20-005	<i>Botrytis cinerea</i>	Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) (Freiland)
025483-00/22-002	Pilzliche Blattfleckenerreger	Rhabarber

Weitere Hinweise und Bemerkungen für **genehmigte** Anwendungen:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wartezeiten

Erdbeere, Kartoffel, Tomate (Gewächshaus), Aubergine (Gewächshaus): **3 Tage**
 Süß- und Sauerkirschen, Pflaume, Aprikose, Pfirsich, Nektarine, Steinobst,
 Himbeere, Brombeere, Rettich, Radieschen: **7 Tage**
 Kohlrabi: **10 Tage**
 Salate, Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat, Porree, Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel,
 Pastinak, Meerrettich, Spinat, Stielmangold, Zwiebelgemüse, Johannisbeerartiges
 Beerenobst (Freiland und Gewächshaus), frische Kräuter (Freiland), Beten,
 Blattkohle (Freiland), Knollensellerie, Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten,
 Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen,
 Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) (Freiland): **14 Tage**

Frische Kräuter (Gewächshaus):	35 Tage
Spitzkohl, Weißkohl, Rotkohl (Lagerkohl):	49 Tage
Spargel, Rhabarber:	(F)
Zierpflanzen, Rasen:	(N)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen abgedeckt.
(N) = Die Festsetzung der Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

- Während des Befüllens mit Wasser Signum bei eingeschaltetem Rührwerk langsam einrieseln lassen.
- Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Signum langsam in den Wasserstrom zugeben.
- Mischungspartner bei laufendem Rührwerk zugeben.
- Tank mit Wasser auffüllen.
- Spritzflüssigkeit umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

III. Spritzarbeit

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen!

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Mischbarkeit

Signum ist mischbar mit Acrobat® Plus WG, Delan® WG, Kumulus® WG, Orvego®, Polyram® WG, Focus® Aktiv-Pack, Rovral® WG, Forum® und Spectrum®.

Beim Ansetzen von Mischungen die Reihenfolge beachten (zuerst WP- gefolgt von WG-, SC-, SE-, EC- und SL-Formulierungen).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweise zum Wiederbetreten

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

I. Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendungen in Salate, Endivien und Rucola-Arten (Freiland), Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich, Spargel, Feldsalat (Freiland), Porree, Kopfkohle, Blumenkohle, Spinat, Stielmangold, Zwiebelgemüse, Himbeere (Freiland), Brombeere (Freiland), Johannisbeerartiges Beerenobst, Rettich und Radieschen (Freiland), frische Kräuter (Freiland), Beten, Zierpflanzen (Freiland), Rasen gilt:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem

Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. **Reduzierte Abstände:**

Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst:

50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Salate, Endivien und Rucola-Arten (Freiland), Spargel, Porree, Kopfkohle, Blumenkohle, Stielmangold, Spinat, Zwiebelgemüse, Rettich, Radieschen, Zierpflanzen, Rasen:

50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel,

Meerrettich, Feldsalat, frische Kräuter, Beten:

50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für die Anwendungen in Kohlrabi, Blattkohle und Knollensellerie, Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) Freiland, Rhabarber (Freiland) gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: Kohlrabi, Blattkohle

50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Reduzierte Abstände: Knollensellerie, Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) Freiland, Rhabarber (Freiland)

50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendungen in Salate, Endivien und Rucola-Arten (Freiland), Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich, Spargel, Kohlrabi, Feldsalat (Freiland), Porree, Kopfkohle, Blumenkohle, Spinat, Stielmangold, Zwiebelgemüse, Himbeere (Freiland), Brombeere (Freiland), Johannisbeerartiges Beerenobst, Rettich und Radieschen (Freiland), frische Kräuter (Freiland), Beten, Zierpflanzen (Freiland), Rasen, Blattkohle, Knollensellerie, Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) Freiland gilt:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst: **15 m**

Salate, Endivien und Rucola-Arten, Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie, Schwarzwurzel, Meerrettich, Spargel, Kohlrabi, Feldsalat (Freiland), Porree, Kopfkohle, Blumenkohle, Stielmangold, Spinat, Zwiebelgemüse, Rettich, Radieschen, frische Kräuter, Beten, Zierpflanzen, Rasen, Blattkohle, Knollensellerie, Baby-Leaf-Salate (Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Erbse, Kohlrübe) Freiland, Rhabarber (Freiland): **5 m**

Für die Anwendungen Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Nektarine, Steinobst gilt:

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober

1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: **75 % 20 m, 90 % 10 m**

Für die Freilandanwendung in Erdbeeren, Spitzkohl, Weißkohl, Rotkohl (Lagerkohl) gilt:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt:

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

II. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

III. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (**B4**).

V. Nutzorganismen

(NN1326) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Euseius finlandicus* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®¹ sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®¹ mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres

Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)